

Bericht der Gemeinderatssitzung vom 23. Januar 2024



Protokollanerkennung und Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Den Protokollen wurde wie vorgelegt zugestimmt.

BM Müller gab keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekannt.

Anregungen und Vorschläge von Anwesenden zur heutigen Tagesordnung

Hierzu erfolgte eine Anregung aus den Reihen der Zuhörer zu TOP 4.

Lichthof Kindergarten

BM Müller berichtete, dass im Untergeschoss des Kindergartens Heerweg neue Räumlichkeiten für die Krippengruppe geschaffen wurden. Der Bereich des Lichthofs diene als Spiel- und Aufenthaltsfläche für die Kleinkinder im Außenbereich.

Bei einer Inspektion dieses Außenspielbereichs, durch den Sachverständigen für Spielplatzsicherheit, wurden in diesem Bereich zahlreiche Mängel festgestellt. Hauptbeanstandung sei die mit großen Steinquadern abgestufte Böschungssicherung, hier müssten umfangreiche Maßnahmen getroffen werden.

Vorgeschlagen werde die Natursteinquader durch eine Fertigstützmauer zu ersetzen. Hierdurch könnte der Spiel- und Außenbereich auch um ca. 10 m² vergrößert werden. Die Kosten hierfür würden bei 14.961,87 € liegen.

BM Müller fügte noch an, dass die übrigen Mängel vom Bauhof erledigt werden können. Die Mittel werden in den HH-Plan 2024 eingestellt.

Mit acht Ja-Stimmen wurde den Maßnahmen wie vorgelegt zugestimmt. Die Auftragsvergabe für die Stützmauer erfolgte an die Firma Schöllkopf aus Filderstadt zum vorliegenden Angebotspreis in Höhe von 14.961,87 €.

Ein Gemeinderatsmitglied hatte wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

Rückübertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses auf die Gemeinde

BM Müller gab bekannt, dass bei der letzten Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes am 15.11.2023 die Satzung des Verbandes geändert wurde. Der Verwaltungsverband hatte die Aufgaben für die Verbandsgemeinden seither übernommen. Diese Aufgaben wurden am 01.07.2021 auf den Gemeinsamen Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen zur Aufgabenerfüllung übertragen.

Die Aufgaben des Gutachterausschusses sollen nun wieder auf die einzelnen Gemeinden zurückübertragen werden. Die Gemeinde stellt dann den Antrag zur Aufnahme in den Zweckverband Gutachterausschuss als eigenständiges Mitglied.

Nach kurzer Beratung erging einstimmig folgender **Beschluss**:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem als Anlage beigefügten Vertrag zwischen dem Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen“, dem GVV Neckartenzlingen sowie den Gemeinden Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen und Schlaitdorf über den Wechsel in der Verbandsmitgliedschaft im Zweckverband zu.**
- 2. Der Bürgermeister wird dem Abschluss des Vertrages nach Ziff. 1 beauftragt. Er ist berechtigt, vor der Unterzeichnung nicht wesentliche Änderungen am Vertragstext vorzunehmen.**

Antrag auf Befreiung der Hundesteuer für einen Nachsuchehund

BM Müller berichtete, dass seit der Aufhebung des Hundesteuergesetzes im Jahr 1995 die Kommunen in Baden-Württemberg die Hundesteuer als Pflichtsteuer der örtlichen Satzung erheben. Über die Höhe der Steuer sowie evtl. Ermäßigungen und Befreiungstatbestände entscheide die Gemeinde nach eigenem Ermessen.

Die Satzung der Gemeinde vom 19.02.2001 sehe nur Befreiungstatbestände für Schutzhunde von hilfsbedürftigen Personen, insbesondere Blinden sowie Rettungshunde, die für den Schutz der Bevölkerung zur Verfügung stehen, vor.

Der Gemeinde liege nun ein Antrag auf Befreiung von der Hundesteuer für einen Nachsuchehund vor. Der Hund werde häufig zur Nachsuche bei Wildunfällen eingesetzt, hierfür seien entsprechende Nachweise über Gebrauchsprüfungen vorgelegt worden.

Der Gemeinderat habe nun zu entscheiden, ob der Hundehalter von der Hundesteuer für den Nachsuchehund befreit wird.

BM Müller fügte noch an, dass dies der erste Antrag sei und schlug vor, die Satzung nicht zu ändern, sondern hier eine Einzelfallentscheidung zu treffen.

Einstimmig erging abschließend folgender **Beschluss:**

Dem Antrag auf Befreiung von der Hundesteuer für einen Nachsuchehund wird als Einzelfallentscheidung zugestimmt. Die Satzung wird nicht geändert.

Erhöhung der Einsatzgelder und die Entschädigung der Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr

BM Müller berichtete, dass Funktionsträger der Feuerwehr, die bei ihrer Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, hierfür eine zusätzliche Entschädigung erhalten. Der im letzten Jahr beschlossene Feuerwehrbedarfsplan verweise auf die Empfehlung des Landesfeuerwehrverbands und des Gemeindetags für Städte und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 2.001 – 5.000. Hier werde eine monatliche Entschädigung für den Kommandanten in Höhe von 60 – 120 € vorgeschlagen. Nach der vorliegenden Satzung erhalte der Kommandant derzeit 40 € im Monat. Die übrigen Funktionsträger erhielten abgestuft Aufwandsentschädigungen im Verhältnis zur Entschädigung des Kommandanten. Von der Feuerwehr sei beantragt worden, die Entschädigung für Funktionsträger anzupassen.

Derzeit würden Feuerwehrangehörige für Einsätze, Auslagen und ihren Verdienstausschlag nach einem einheitlichen Durchschnittssatz entschädigt, dieser betrage derzeit 12 € für jede volle Stunde. Auch dieser Satz solle auf 15 € angehoben werden.

Abschließend wurde der Erhöhung der Einsatzgelder und der Entschädigung der Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Altenriet, wie vorgeschlagen, einstimmig zugestimmt.

Die Satzung wird entsprechend geändert.

Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom

BM Müller berichtete, dass die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags im Jahr 2023 keine Bündelausschreibung angeboten habe. Nun solle wieder eine Bündelausschreibung für die Jahre 2025 – 2027 erfolgen. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolge auf Grundlage eines Auftrags für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Er fügte noch an, dass der Strombezug für 2024 für die Liegenschaften von der EnBW und den Elektrizitätswerken Mittelbaden erfolge.

Bisher habe die Gemeinde 100 % Ökostrom, ohne Neuanlagenquote ausgewählt. Nun gebe es zwei neue Varianten, die gewählt werden könnten.

Einstimmig erging abschließend folgender **Beschluss:**

Die Gemeinde nimmt an der Bündelausschreibung Strom teil. Es soll Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote, für alle Abnahmestellen ausgeschrieben werden

Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

BM Müller berichtete, dass von der Gemeindeverwaltung ein weiteres Gebäude zur Flüchtlingsunterbringung in der Kirchstr. 12 angemietet worden sei.

Dieses Gebäude müsse in die bestehende Satzung über die bestehende Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften mit aufgenommen werden.

Der Satzungsänderung wurde wie vorgelegt einstimmig zugestimmt.

Die Satzung wurde im Amtsblatt letzter Woche veröffentlicht.